



Satzung der Marktgemeinde Königstein über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Marktgemeinde Königstein folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE-Gebiet Königstein“:

Gemarkung Gaißach, Flurnummern: 803 und 804,

Gemarkung Königstein, Flurnummern: 1225, 1226, 1226/3, 1227, 1230, 1231, 1232/2, 1233 und 1235.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Marktgemeinde Königstein ein Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. BauGB zu.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königstein, den 28.08.2020

Markt Königstein

Bernhard Köller, 1. Bürgermeister